

Josef Scheipl

„Lernen S' ein bissl Geschichte ...“



Aus der Geschichte für
die Zukunft lernen

Sozialpädagogische Ideen und Praktiken – zumindest des letzten Jahrhunderts – wirken in unsere Gegenwart hinein und beeinflussen das derzeitige Handeln. Sie lassen sich nicht einfach ignorieren, auch wenn die gegenwärtigen Forscher*innen und Praktiker*innen aufgrund der beständigen Weiterentwicklung der Gesellschaft zunächst einmal ihre eigenen adäquaten theorie- und praxisbezogenen Modelle erarbeiten müssen. Das geht aber meist nicht ohne Bezugnahme auf Gewordenes. Solcherart wirken historische Erkenntnisse wiederum über die Gegenwart in die Zukunft.

Von daher ist es sinnvoll, zu überlegen, was aus der Geschichte gelernt werden kann. Wenn sich Konzepte in der Vergangenheit bewährt haben, sind sie für neue Herausforderungen modulierbar; im zeitlichen Abstand lassen sich aber auch Lücken deutlicher erkennen, Irrtümer bzw. Sackgassen mit weniger emotionaler Abwehr ansprechen. Voraussetzung dazu ist allerdings: Sie müssen bekannt sein.

Blitzlichter aus der Geschichte

Im Folgenden gehe ich der Frage nach: Was könnte aus den theorieorientierten Konzepten und ihren praxisbezo-

genen Umsetzungen in der Sozialen Arbeit aus dem letzten Jahrhundert in Österreich weiterhin Relevanz beanspruchen? – Vorausgeschickt sei, dass ich aufgrund meiner Studien, aber auch meiner Vorlieben und Erfahrungen eine Auswahl vornehme. Meine solcherart subjektiv gefärbte Darstellung beschränkt sich hier auf sieben Punkte.

1. Der nachhaltige Aufbruch der Sozialen Arbeit in Österreich, sowohl hinsichtlich ihrer Theorie- als auch der praxisbezogenen Entwicklung, hängt grundlegend mit der Anwendung empirischer Methoden zusammen. Das lässt sich sowohl an der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) als auch am Aufbau der Ausbildung der Fachkräfte zeigen:

Der Diskurs um Kinderschutz und Jugendfürsorge, welcher sich in der Monarchie ab den 1880er-Jahren intensivierte, erreichte mit den beiden Kinderschutzkongressen in Wien (1907) und Salzburg (1913) erste Höhepunkte. Diskussionsbasis waren die zwischen 1899 und 1905 in allen Kronländern der österreichischen Reichshälfte erhobenen Ursachen, Erscheinungsformen und Ausbreitungen der ‚Verwahrlosung‘ von Kindern und Jugendlichen (vgl. Neuninger 2011, S. 62–71). Eine der zentralen Schlussfolgerungen des Kongresses war, dass die Bekämpfung der Verwahrlosung „nur durch ein dem öffentlichen Recht angehörendes Gesetz geschehen [kann], welches [...] die Erziehungs-fürsorge [...] in jedem einzelnen Falle auf öffentliche Kosten und unter öffentlicher Aufsicht“ sicherzustellen hat (1. KSK, 1907, Bd. 1, S. 196). Solcherart haben empirische Erhebungen zum ‚Reproduktionsrisiko‘ eine wichtige Grundlage für die weiterführende ‚Vergesellschaftung der Reproduktionsarbeit‘ geliefert (vgl. Scheipl 2007, S. 138).

Am Beginn der Ausbildungsentwicklung stand die 1912 von Ilse Arlt gegründete Fürsorgerinnenschule (Vereinigter Fachkurse für Volkspflege). Das Ausbildungskonzept war u. a. orientiert an den von ihr unter Einbeziehung empirischer Analysen entwickelten 13 ‚Gedeihensfordernissen‘ (vgl. Arlt 1921/2010, 1958/2010; Maiss 2013). Dieses Modell kann nach wie vor als zukunftsorientiertes ‚Kernstück‘ Sozialer Arbeit gelten und weist bereits Aspekte des Capability Approach (Entfaltung von Grundfähigkeiten) auf.



*Lernen S' ein bissl
Geschichte...*

(Bemerkung von Bruno Kreisky,
österreichischer Bundeskanzler
1970–1983, anlässlich einer
Pressekonferenz am 24. 2. 1981
zu einem Reporter)



Die damalige Betonung einer fundierten Ausbildung findet seit den 1980er-Jahren in zunehmender Differenzierung und Akademisierung ihren Fortgang (vgl. Scheipl/Heimgartner 2022; Lauer mann 2022).

2. Mit der Bezugnahme auf Ilse Arlt (1876–1960) ist der Reigen der österreichischen Klassiker*innen eröffnet (vgl. Scheipl 2018; Winkler 2022). Stark reduziert in der Auswahl der Personen soll die Skizzierung von maximal zwei Themen, deren gegenwartsbezogene Bedeutung erkennen lassen.

Für Siegfried Bernfeld (1892–1953) stellt der empirische Zugang eine Grundvoraussetzung für die wissen-

schaftliche Entfaltung der Pädagogik dar. Diese entbehre einer ‚Tatbestands-Gesinnung‘, d. h. ihr fehle die empirische Basis (vgl. Bernfeld 1925, S. 13f., S. 31). Damit greift auch er den Strang einer empirischen Orientierung im (sozial-)pädagogischen Feld auf, zusätzlich zu seinen zahlreichen Sozialpädagogik-affinen Themensetzungen – beispielgebend wäre die ‚Tantalus-Situation‘ zu nennen: Leiden an den gesellschaftlichen Verhältnissen und den Versuchen, diesen mit möglicherweise deviantem Verhalten zu entkommen, thematisiert er im Sinne einer allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Perspektive: „Grenzen der Erziehung“. Neben den beiden allseits bekannten – die Gesellschaft als soziale Grenze und die Natur des Kindes als Grenze seiner Erziehbarkeit – erkennt er als weitere Grenze die (unbewussten) Einflüsse des Kindes im Erzieher selbst: „das Kind in ihm“. Als „seelische Tatsachen im Erzieher“ (ebd., S. 142) beeinflussen diese sein erzieherisches Handeln. Das gilt natürlich auch für die gegenwärtige sozialpädagogische Praxis.

August Aichhorn (1878–1949) bereichert bis heute die sozialpädagogische Beratungs- und Erziehungspraxis mit dem Modell von „Übertragung“ und „Gegenübertragung“ (Aichhorn 1925/1951, S. 102). Er bringt „das wichtigste Hilfsmittel des Erziehers“ (ebd., S. 141) mit folgender Formulierung klassisch anschaulich auf den Punkt: „Der Fürsorgerzieher wird der Vater, die Mutter sein und doch nicht ganz; er wird deren Forderungen vertreten und doch nicht so wie diese; [...] und doch nicht dieselben Konsequenzen ziehen wie die Eltern“ (ebd., S. 106). Erst „wenn die Übertragung da ist“ (ebd., S. 141), kann Erziehungsberatung bzw. Erziehung beginnen.

Hildegard Hetzer (1899–1991) wirft in „Kindheit und Armut“ (1929) die

grundsätzliche Frage auf, „ob man sich bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen einfach von objektiven Gesichtspunkten leiten lassen soll [...], oder ob man sich nach dem subjektiven Armutserlebnis zu richten hat“ (ebd., S. 269). Sie spricht in schnörkelloser Klarheit das in der Sozialpädagogik unhintergehbare Dilemma an, das im Rahmen des aktuellen Diskurses zur partizipativen Intervention ein weiteres Mal pointiert wird: Wie ist aus pädagogischer Verantwortung die Balance von objektiver Hilfebedürftigkeit und subjektiver Hilfeerwartung zu gestalten? Unter Einbeziehung ihrer Erkenntnis, wonach mancher „Arme um seine Armut nichts weiß [...], eben subjektiv viele Bedürfnisse gar nicht kennt“ (ebd., S. 135), nimmt sie in Grundsätzen die im Rahmen des Capability Approach geführte Diskussion um das Spannungsmoment der ‚Adaptiven Präferenzen‘ vorweg (vgl. Ziegler 2018, S. 361).

”

*Die Geschichte
lehrt dauernd, aber sie
findet keine Schüler.*

(Ingeborg Bachmann)

“

Die gegenwärtige Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (APfG 2016, BGBl. I Nr. 62/2016) findet erste Ansätze in der Studie von Paul Lazarsfeld (1901–1976) über „Jugend und Beruf“ (1931). Er erkennt aufgrund seiner Analysen hemmende Faktoren, welche die Persönlichkeitsentwicklung des sozial benachteiligten Jugendlichen im Sinne einer ‚verkürzten Pubertät‘ beeinträchtigen (vgl. ebd., S. 54). Deshalb hat er bereits damals eine Verlängerung der

Schulpflicht zur ‚Berufsvorbereitung‘ um zwei Jahre (bis zum 16. Lj.) vorgeschlagen (vgl. ebd., S. 71).

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass das ‚Psychodynamische Bewältigungskonzept‘ von Lothar Böhnisch seine Wurzeln in der Individualpsychologie (siehe Alfred Adler) erkennt: „Die Anregungen zum Gesamtmodell Lebensbewältigung mit seinen ins Gesellschaftliche hineinreichenden Dimensionen habe ich schließlich aus dem sozialpädagogisch besonders relevanten Wirken der Wiener Individualpsychologie der 1920er-Jahre erhalten“ (Böhnisch 2016, S. 48). Auch das von Hans Thiersch entwickelte Konzept der Lebensweltorientierung (vgl. Thiersch 1992) sei insofern hier erwähnt, als beide Autoren ihre Modelle zueinander in ein Spannungsverhältnis bringen (vgl. Thiersch/Böhnisch 2014). Darüber hinaus ist es mittlerweile als ‚Klassiker‘ in der Ausbildungslandschaft in Österreich verankert. Überdies hat bereits Otto Neurath (vgl. 1931/1981, bes. S. 503ff.) in seinem soziologischen Konzept trotz des sozialtechnologischen Zugangs über die Begriffe ‚Lebenslage‘ und ‚Lebensstimmung‘ zentrale Lebenswelt-Aspekte angedacht.

3. Mit der Neugestaltung der Fremderziehung, d.h. mit der Ablösung der traditionellen Heimerziehung durch stärker individualisierte Formen der Betreuung und Unterstützung, ist schließlich eine Reform gelungen, die sich seit den 1970er-Jahren über mehrere Jahrzehnte hingezogen hat. Widerstände waren nicht nur aus den Verwaltungsbehörden zu überwinden. Auch wenn es nicht gerne gelesen wird: Zahlreiche Mitarbeiter*innen waren nur schwer für die Reformen zu gewinnen. Das sollte bei künftigen Weiterentwicklungen ebenso bedacht werden, wie überhaupt solche Initiativen von multidisziplinären Teams zu

Unsplash / Taylor Flowe



Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr



Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl

Jg. 1946; bis Oktober 2011 Leiter des Arbeitsbereiches für Sozialpädagogik am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz; Arbeitsschwerpunkte: Historische Sozialpädagogik, Jugendwohlfahrt, Jugendarbeit, Ganztägige Schule, Schulsozialarbeit, Entwicklung des österreichischen Bildungswesens.

erarbeiten wären. Ferner hat im 21. Jh. eine umfassende wissenschaftliche Begleitung solcher Projekte als unerlässlich zu gelten.

4. Hinter den Reformbemühungen um die Heimerziehung – zukunftsfähige Projekte reichen von unterschiedlichen Wohnformen bis hin zu individueller Begleitung – lassen sich zwei Grundthesen erkennen: einerseits die vermehrte Beachtung gesellschaftlicher Inklusion von stationären Formen der Hilfen zur Erziehung und andererseits die Aufwertung der Jugendlichen als (selbst)kompetente Subjekte. Dies wird seit den 1990er-Jahren im Professionalisierungsdiskurs als ‚diskursive Professionalität‘ unter Beachtung der positiven Wendung des sogenannten ‚strukturellen Technologiedefizits‘ verhandelt (vgl. Oevermann 1997; Dewe/Otto 2010, 2018); folgerichtig etabliert es sich im Dienstleistungsdiskurs als Modell der ‚partizipativen Produzentenschaft‘ von Klient*innen und Professionellen.

5. Daneben hat sich herausgestellt, was auch die gegenwärtige Diskussion um ‚Care‘ (vgl. Brückner 2018) trotz

der Rationalisierungsverfahren im Rahmen technologischer Handlungsprogramme (z. B. Manualized Practice Guidelines) zeigt, dass die Beziehungsdimension in der Sozialen Arbeit nicht ausgeklammert werden kann (vgl. z. B. Care-Manifest; zit. in Visel 2018, S. 547).

Das lässt eine Aufwertung familienähnlicher Ausgestaltungsformen in der stationären Fremderziehung erwarten wie auch einen weiteren Ausbau der sozialpädagogischen Familienarbeit in systemischer Rahmung. Es spricht ferner für die Weiterentwicklung des Pflegeelternwesens, das in der sozialarbeiterischen Berufsöffentlichkeit nach wie vor unterbewertet scheint.

6. Neben einer selbstreflexiven theoretischen Diskussion kann die Soziale Arbeit auf permanente Analysen der Gesellschaft nicht verzichten, um auch daraus Schlussfolgerungen für die Ausarbeitung ihrer Angebots- und Arbeitskonzepte zu ziehen. Mit den Maßnahmen zur Jugendgerichtshilfe (z. B. Tatausgleich; früher: Außergewöhnlicher Tatausgleich, ATA) wurden in den 1980er-Jahren zukunftsweisende Modelle entwickelt, die über Österreich hinauswirken. Ferner wurde die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit – allerdings erst in den 1990er-Jahren – erkannt; vergleichbares gilt für die Jugendarbeit. Im Bereich der Arbeit mit Senior*innen konzentriert sich die Diskussion momentan auf die Pflege; Angebote der Sozialen Arbeit rangieren hier weitgehend unter der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle. Daher knüpft sich an die Gesellschaftsanalyse auch die Herausforderung, sich in die politische Diskussion um die Entwicklung entsprechender Angebote für ihre Klientel einzubringen. Dazu wird es unerlässlich sein, endlich eine schlagkräftige Ständevertretung aufzubauen.

7. Empirische Forschung war – wie gesagt – ein zentraler Antriebsfaktor für die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich. Ihre Weiterentwicklung benötigt eine Forschungskultur in umfassendem Verständnis. Als Zielstellung ist der Aufbau einer fundierten Expertise anzustreben, um u. a. so wenig wie möglich von fachfremden – z. B. richterlichen – Einflussnahmen abhängig zu sein. Das verlangt – neben einer jedenfalls wünschenswerten fachlichen Kreativität – zunächst nach trennscharfer Begriffsarbeit: Was z. B. unterscheidet ‚Mitgefühl‘ von ‚Empathie‘? Eine solche wiederum ist Voraussetzung für den Ausbau von theoretischen Konzepten und praxisbezogenen Handlungsmodellen unter Einbeziehung gesellschaftskritischer Analysen und relevanter Nachbardisziplinen. Dazu ist empirisch abgesichertes Wissen unerlässlich. Das erfordert den Einsatz von adäquater Forschungsmethodik. Eine solche forciert systematisiertes hermeneutisches Sinn- und Fallverstehen, bezieht selbstverständlich die breite Palette empirischer Verfahren mit ein und schließt Risikokalkulationen und Cost-Benefit-Analysen etwa von Interventionsprogrammen nicht aus.



LITERATUR

Heimgartner, Arnolf & Scheipl, Josef (Hrsg.) (2023):

Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich.

Wien: Lit.

ISBN Print 978-3-643-51111-9.

ISBN E-Book 978-3-643-66111-1.



Ausführliche Literaturliste unter:
www.sp-impulse.at